

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 31. Oktober 2019

Traktandum-Nr. 245

Geschäfts Nr. 3681

Registratur Nr. 20.2.00

Ostermundigen, 17. September 2019 / ERupJac



## Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2024; Genehmigung

### 1. Finanzplan und Investitionsprogramm

#### 1.1. Zusammenfassung

**Die Finanzplanung ist eine zielgerichtete, planerische Steuerung des Finanzhaushaltes der Gemeinde** und stützt sich auf die bisherige Finanzentwicklung und deren Prognose über eine mehrjährige Planungsperiode ab. Gemäss Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan als **Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der nächsten Jahre** zu erstellen, welcher mindestens jährlich den neuen Verhältnissen anzupassen ist. Gemäss gültiger Gemeindeordnung liegt die Genehmigung des Finanzplans beim Grossen Gemeinderat.

Die letzte Nachführung erfolgte im November 2018. Der vorliegende, aktualisierte Finanzplan umfasst die **fünfstufige Planungsperiode für die Jahre 2020 bis 2024**. Im Finanzplan-Modell werden sowohl der **steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt**, wie auch **sämtliche Spezialfinanzierungen** in separaten Plänen dargestellt. Als Ergebnis wird zudem der **konsolidierte Zusammenzug des Gesamthaushaltes** ermittelt.

**Die Ergebnisse geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung, der Investitionstätigkeit, der Selbstfinanzierung, des Kapitalflusses, der Bilanz und weitere Informationen.** Als Grundlage für die Prognosen dienen die Werte des Budgets für das Jahr 2020 auf Basis des Rechnungslegungsmodells HRM2. Damit wird ersichtlich, wie sich diese Grundlagen in den nächsten Jahren auf den Finanz- und Investitionsplan auswirken werden.

## 1.2. Finanzplan 2020 -2024

Die allgemein verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren orientieren sich an den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Zur Ermittlung der Steuererträge werden auch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und ein Lohnsummenwachstum mitberücksichtigt. Der vorliegende Finanzplan basiert auf einer Entwicklung der Bevölkerungszahl von 18'000 im Jahr 2020 auf 19'500 Einwohner per Ende 2024.

Der vorliegende Finanzplan widerspiegelt die Finanzsituation der Gemeinde Ostermundigen für die Planperiode 2020 - 2024. Die Entwicklungsprognose basiert vor allfälligen Massnahmen. Der Finanzplan sieht **für die gesamte Planungsperiode** einer **unveränderte Steueranlage von 1,69 Einheiten für die der Staatsteuer unterliegenden Steuerfaktoren** (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) **und einer Liegenschaftsteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes vor.**

Die Planperiode sieht einen kumulierten Aufwandüberschuss von CHF 18,0 Mio. für den Gesamthaushalt vor. Dieser unterteilt sich in einen kumulierten Ertragsüberschuss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen von CHF 1,9 Mio. und in einen kumulierten Aufwandüberschuss von CHF 19,9 Mio. des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushaltes. Die einzelnen Ergebnisse der Planperiode des Allgemeinen Haushaltes sehen Defizite zwischen CHF 3,1 Mio. bis CHF 4,8 Mio. vor. Potentielle Erträge auf Grund zukünftiger Planungsmehrwerte wurden berücksichtigt. Diese werden jedoch erfolgsneutral in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Die negativen Ergebnisse des Allgemeinen Haushaltes im Umfang von CHF 19,9 Mio. werden mit dem per Ende 2019 vorhanden Bilanzüberschuss nicht finanziert werden können. Im 2022 wird mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet und Ende der Planungsperiode wird sich dieser (nach Verrechnung mit den Reserven) auf CHF 11,1 Mio. erhöhen.

Die Spezialfinanzierungen erzielen kumuliert einen Ertragsüberschuss von CHF 1,9 Mio. in der Planperiode. Die Ergebnisse fallen allerdings bis auf die SF Wasserversorgung negativ aus. Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Feuerwehr weisen alle Spezialfinanzierungen in der Planperiode aber über gute bis hohe Eigenkapitalien aus. Die SF Feuerwehr würde bei der Planungsannahme den aktuell vorhandenen Bilanzüberschuss bis 2024 praktisch aufbrauchen. Hier sind mittelfristig Massnahmen zu treffen.

Die Finanzplanergebnisse werden im Finanzplan und in den Erläuterungen detailliert dargestellt.

### **1.3. Investitionsprogramm 2020 - 2024**

Die Nettoinvestitionen (Priorität 1 und 2) des Gesamthaushaltes betragen für die Finanzplanperiode 2020 - 2024 insgesamt CHF 77,6 Mio. Davon entfallen CHF 54,7 Mio. auf den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt und CHF 22,9 Mio. auf die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Die Nettoinvestitionen (Priorität 1 und 2) des Gesamthaushaltes ergeben einen jährlichen Durchschnittswert von CHF 15,5 Mio., die des Allgemeinen Haushaltes ergeben einen jährlichen Durchschnittswert von CHF 10,9 Mio. Der Investitionsanteil variiert damit zwischen minimal 9,4% und maximal 18,5% für den Gesamthaushalt und zwischen 6,6% bis 15,6% für den Allgemeinen Haushalt.

Für Investitionen des Finanzvermögens werden CHF 3,3 Mio. geplant.

Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) beläuft sich insgesamt auf CHF 20,1 Mio., davon CHF 6,7 Mio. aus dem Allgemeinen Haushalt. Der Saldo der Selbstfinanzierung (Cash Flow nach Abzug der Investitionen) für die gesamte Periode kumuliert ist negativ. Für den Gesamthaushalt ergibt sich eine negative Selbstfinanzierung von CHF 60,8 Mio. davon CHF 51,3 Mio. aus dem Allgemeinen Haushalt.

Aus dem Bestand an Anlagevermögen und den oben aufgeführten Investitionen ergeben sich Abschreibungen im Umfang von Total CHF 26,6 Mio. für den Gesamthaushalt, davon CHF 20,7 Mio. aus dem Allgemeinen Haushalt. Bedingt durch die zusätzlichen Investitionen und der neuen linearen Abschreibungspraxis steigen die Abschreibungen von CHF 3,5 Mio. im Jahr 2020 auf 4,8 Mio. im Jahr 2024 im Allgemeinen Haushalt und von CHF 4,6 Mio. auf CHF 6,2 Mio. im konsolidierten Gesamthaushalt an.

### **1.4. Stellungnahme Finanzkommission**

An ihrer Sitzung vom 16. September 2019 hat die Finanzkommission den Finanzplan 2020 – 2024 zurückgewiesen. Der Gemeinderat soll in Lösungsvarianten (in Form von einer längerfristigen Finanzstrategie) aufzeigen, wie er die desolante Finanzlage zu korrigieren gedenkt.

## 2. Antrag

Gestützt auf die Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe e der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

**Beschluss** zu fassen:

1. Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Gemeindepräsident



Jürg Kumli  
Gemeindeschreiber Stv.

Beilagen:

- Finanzplan 2020 – 2024
- Beschreibung Investitionsvorhaben
- Erläuterungen zum Finanzplan